

## WPB I und WPB II Umsetzungshilfe – häufige Fragen & Antworten Kaufmann/Kauffrau EFZ

### Inhalt

1. Ausgangslage Wahlpflichtbereich .....	2
2. Zeitfenster Projekte .....	4
I. Zeitfenster im 1. Lehrjahr .....	4
II. Zeitfenster im 2. Lehrjahr .....	5
3. Wahlpflichtbereich & Notengewichtung, QV .....	6
4. Fragen und Antworten zur Umsetzung .....	7
5. Quellen .....	11

## 1. Ausgangslage Wahlpflichtbereich

Im **ersten Lehrjahr** gibt es für alle Lernenden denselben **Wahlpflichtbereich (WPB)**, d.h. den **WPB Französisch (WPB FR)** à drei Wochenlektionen.

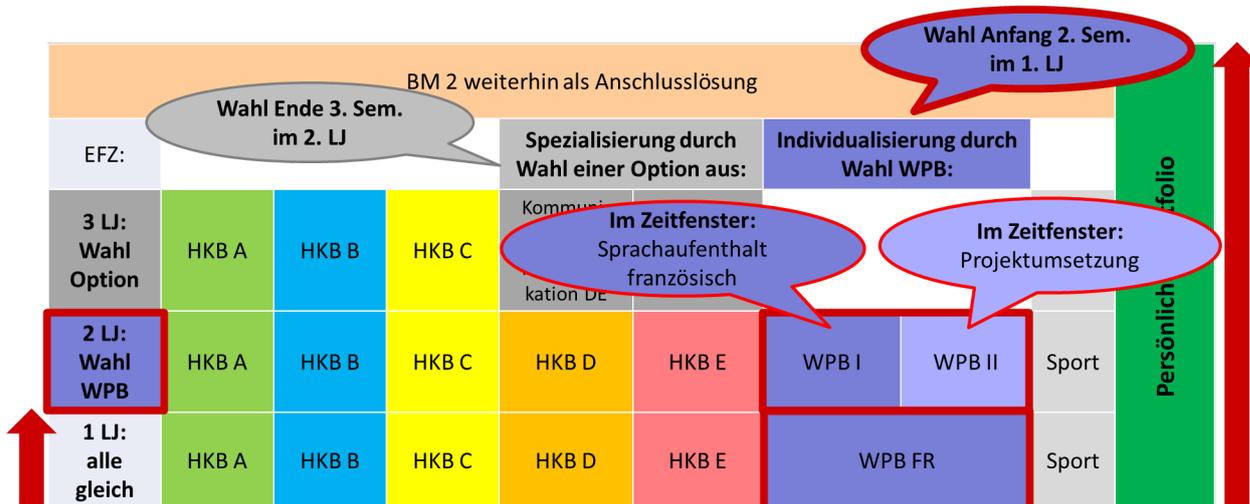


Abbildung 1: Übersicht HKB, WPB und Nutzung Zeitfenster (eigene Darstellung KBS)

Für das **zweite Lehrjahr** müssen sich die Lernenden für einen WPB entscheiden. Der Entscheid erfolgt nach dem ersten Semesterzeugnis. Die Lernenden können sich zwischen den folgenden zwei WPB entscheiden:

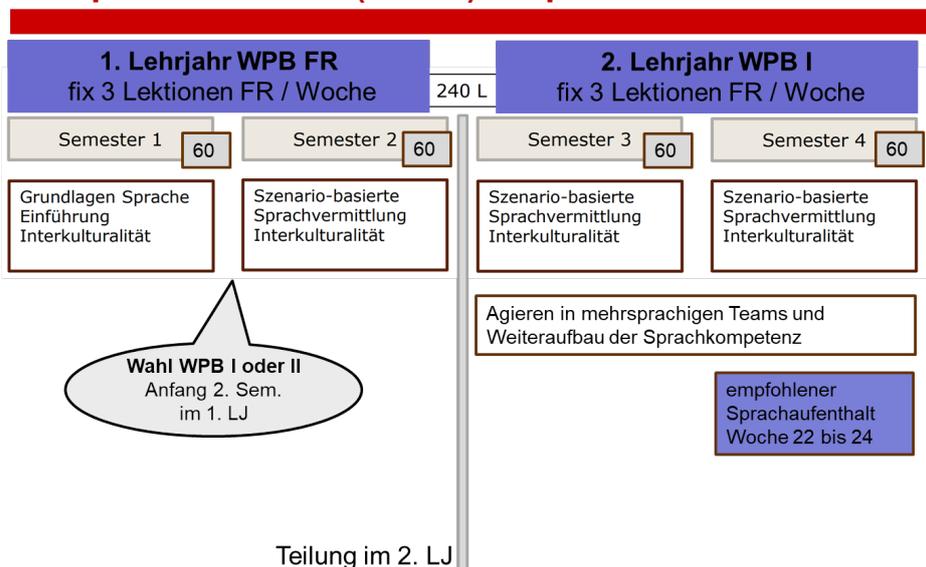
**WPB I:** Zweite Fremdsprache Französisch, 3 Wochenlektionen, Sprachfokus

oder

**WPB II:** Individuelle Projektarbeit, ca. 2 Wochenlektionen Projektarbeit und ca. 1 Wochenlektion Französisch

Der WPB ist nach dem zweiten Lehrjahr abgeschlossen. Im dritten Lehrjahr entfällt der Unterricht im WPB.

### Wahlpflichtbereich I (WPB I): «Sprachfokus»



### Wahlpflichtbereich II (WPB II): «Individuelle Projektarbeit»

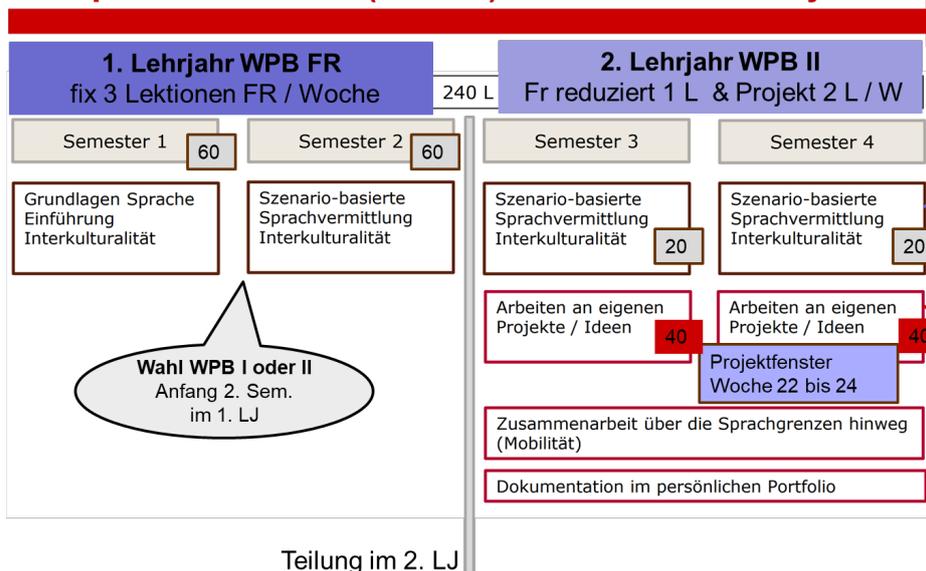


Abbildung 2 Übersicht WPB I und II, erweiterte Darstellung KBS, vgl. Umsetzungskonzept (SKAAB, 2022, S. 6)

## 2. Zeitfenster Projekte

Neben dem normalen Unterricht im WPB FR (1. Lehrjahr) und im WPB I oder WPB II (2. Lehrjahr) gibt es jeweils im Frühjahr in den Kalenderwochen 22, 23 und 24 das sogenannte **Projektfenster**. Dieses Zeitfenster ist fix und kann im ersten und zweiten Lehrjahr von den Lernenden für individuelle Projekte verschiedener Art genutzt werden. Während dieser drei Wochen findet jeweils kein Unterricht an der KBS statt (vgl. Dokument Information Zeitfenster Projekte). Im dritten Lehrjahr findet in dem Zeitraum das Qualifikationsverfahren (QV) statt.

KW	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	3:
2. Lehrjahr	Frühlingsferien				WPB I / II	WPB I / II	WPB I / II	Präsentation WPB	Sport- & Abschlusstag	Reformwoche					Sommerferien
			2	2				2	2						
1. Lehrjahr	Frühlingsferien				Projektfenster	Projektfenster	Projektfenster	Unt.-Simulation	Präventions- & Abschl	Reformwoche					Sommerferien
			2	2				2	2						

Abbildung 3: Zeitfenster Projekte, Auszug aus Phasenplan der Kaufleute EFZ (eigene Darstellung KBS)

### I. Zeitfenster im 1. Lehrjahr

Im **ersten Lehrjahr** können die Lernenden diese drei Wochen nutzen, um ein kleines, individuelles Projekt – **unabhängig vom WPB** – zu absolvieren. Dies kann entweder eine Sprachaufenthalt sein – idealerweise im englischen Sprachraum – oder allenfalls ein anderes kleines Projekt jeglicher Art.

Dieses Projekt ist aber keinesfalls mit dem umfangreicheren Projekt – der individuellen Projektarbeit, welche erst im zweiten Lehrjahr im Rahmen des WPB II durchzuführen ist – zu verwechseln.

Im Unterricht findet demnach im ersten Lehrjahr auch keine spezielle Vorbereitung statt. Die Englischlehrpersonen sowie die HKB A-Lehrpersonen informieren die Lernenden über die Möglichkeit bezüglich eines Sprachaufenthalts im englischen Sprachraum oder eines anderen Projekts. Sie unterstützen die Lernenden bei der Organisation aber nur subsidiär. Die Hauptverantwortung liegt bei den Lernenden in Absprache mit den Ausbildungsbetrieben.

Nur im schlechtesten Fall, wenn weder ein Sprachaufenthalt noch eine andere projektartige Arbeit im Betrieb oder anderem Bereich der Lernenden möglich ist, arbeiten die Lernenden normal im Betrieb.

## II. Zeitfenster im 2. Lehrjahr

Im **zweiten Lehrjahr** nutzen die Lernenden das Zeitfenster je nach Wahl des WPB I oder II unterschiedlich.

Für Lernende, welche den **WPB II – individuelle Projektarbeit** gewählt haben, eröffnet sich die Möglichkeit in diesem Zeitraum ihr **eigenes, umfangreiches Projekt aus dem WPB II** umzusetzen.

Dieses Projekt haben die Lernenden im Rahmen des WPB II seit Beginn des zweiten Lehrjahrs umfassend aufgebaut und organisiert. Dafür stehen den Lernenden in der Regel zwei Wochenlektionen Zeit im Unterricht zur Verfügung. Ob die Lernenden die kompletten drei Wochen für das Projekt benötigen, ist jedoch abhängig vom gewählten Projekt. Die konkreten Details zur Projekterarbeitung erhalten die Lernenden zu Beginn des Unterrichts im WPB II. Wegweisende Dokument dazu sind:

- WPB II: Umsetzung Projektarbeit
- Ideen Projektarbeit 230310

Die eigentliche Projektwahl, d.h. der konkrete Inhalt ist aber individuell und wird nicht vorgegeben.

Die Lernenden, welche den **WPB I – Französisch** gewählt haben, können diese Zeit ebenfalls wieder nutzen, um idealerweise ein **Sprachaufenthalt im französischen Sprachraum** zu absolvieren. Die Lehrpersonen des WPB I – Französisch informieren die Lernenden diesbezüglich.

Auch hier gilt wieder, dass die Lernenden im Idealfall das Zeitfenster zumindest teilweise nutzen können für ihr Projekt und nur im schlechtesten Fall normal im Betrieb arbeiten.

### 3. Wahlpflichtbereich & Notengewichtung, QV

Der **Wahlpflichtbereich (WPB)** wird nach den ersten beiden Lehrjahren abgeschlossen. D.h. im dritten Lehrjahr entfällt der Unterricht in Französisch bzw. zur Projektarbeit und es finden auch **keine Abschlussprüfungen** in diesem Bereich statt.

Die vier Semesternoten aus dem jeweiligen WPB fliessen lediglich in die jeweilige Gesamtsemesterzeugnisnote (GSZN) eins bis vier mit ein. Der Mittelwert der insgesamt sechs GSZN bildet im Ergebnis die schulische Erfahrungsnote für das Qualifikationsverfahren (QV-Ausführungsbestimmungen, 2023, S. 19).

Handlungskompetenzbereiche	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	= Erfahrungsnote Berufsfachschule (ERFA BFS)
HKB A – Handeln in agilen Arbeits- und Organisationsformen							
HKB B – Interagieren in einem vernetzten Umfeld							
HKB C – Koordinieren von unternehmerischen Arbeitsprozessen							
HKB D – Gestalten von Kunden- und Lieferantenbeziehungen							
HKB E – Einsetzen von Technologien der digitalen Arbeitswelt							
<b>Wahlpflichtbereich (WPB) I oder II</b> WPB I: Französisch WPB II: Individuelle Projektarbeit	WPB Französisch	WPB Französisch	WPB I od. WPB II	WPB I od. WPB II			
<b>Option:</b> Finanzen, Kommunikation Landessprache, Kommunikation Fremdsprache oder Technologie							
<b>Gesamtsemesterzeugnisnoten (GSZN):</b>	<b>GSZN 1:</b> HKB A – E & WPB Fr	<b>GSZN 2:</b> HKB A – E & WPB Fr	<b>GSZN 3:</b> HKB A – E & WPB I oder II	<b>GSZN 4:</b> HKB A – E & WPB I oder II	<b>GSZN 5:</b> HKB A – C & Option	<b>GSZN 6:</b> HKB B, C & Option	<b>Mittelwert GSZN 1 bis 6</b>

Abbildung 4: Notenberechnung alle HKB inkl. WPB und Optionen (eigene Darstellung KBS)

#### 4. Fragen und Antworten zur Umsetzung

##### Rolle der Ausbildungsbetriebe

Welche Pflichten und Verantwortungen haben die Ausbildungsbetriebe?

Die Ausbildungsbetriebe unterstützen ihre Lernenden im Rahmen ihrer Möglichkeiten finanziell und organisatorisch.

Haben die Ausbildungsbetriebe eine **finanzielle Verpflichtung** sich am jeweiligen Projekt der Lernenden zu verpflichten?

Die Reform bzw. das Umsetzungskonzept der SKAAB zur Projektarbeit enthält keine Angaben darüber. Wir stützen uns auf die Erfahrungen aus den bisherigen Sprachaufenthalten in der BM. Dort konnten die Lehrbetriebe selbst bestimmen, wie gross die finanzielle Beteiligung sein soll. Diese Beteiligung der Betriebe war bis anhin sehr unterschiedlich, einige Betriebe haben den gesamten Betrag übernommen, einige nur einen Teil. Eine Beteiligung von mind. ca. 50% der Kosten wäre sicherlich wünschenswert. Bei den Sprachaufenthalten in einem üblichen Rahmen wäre dies ca. CHF 1 500.--.

Haben die Ausbildungsbetriebe eine **zeitliche Verpflichtung** sich am jeweiligen Projekt der Lernenden zu beteiligen? D.h. muss der Ausbildungsbetrieb den Lernenden die gesamten drei Wochen des Zeitfensters zur Verfügung stellen, um an einem allfälligen Projekt zu arbeiten oder ist es auch denkbar, dass die Lernenden beispielsweise Ferientage dafür verwenden, nur ein kürzerer Zeitraum zur Verfügung gestellt würde oder das Projekt nebenher bearbeitet würde?

Die Ausbildungsbetriebe sind grundsätzlich frei, wie sie das Projekt ihrer Lernenden unterstützen. Aus den Reformgedanken geht hervor, dass die Lernenden in diesem Projekt in ihren Talenten gestärkt werden sollen. Ausserdem soll das Projektmanagement aus der Theorie in die Praxis umgesetzt werden. Wenn ein Projekt mit dem Betrieb zusammen umgesetzt werden kann, umso besser. Es soll für beide gewinnbringend sein.

Die Dauer für das Projekt ist nicht definiert. Es soll im Rahmen des Möglichen bleiben. Die Lernenden haben ab Beginn des zweiten Lehrjahrs pro Woche 2 Lektionen Zeit, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen. Darum sollte es auch nicht zu «kurz und klein» geraten.

Ob die drei Wochen des Zeitfensters für das Projekt benötigt werden, ist demnach abhängig von der Projektwahl. Einige Projekte werden wohl auch vor dem Zeitfenster bereits umgesetzt. Falls die drei Wochen für das Projekt eingesetzt werden, können Sie sich auch hierbei auf die Referenzwerte der bisherigen Sprachaufenthalte stützen.

Bei einem Aufenthalt von 3 Wochen musste jeweils **ein Drittel der Lernenden keine Ferien** nehmen, **ein Drittel 5 Tage** und ein weiterer **Drittel zwischen 6 bis 9 Tage**. Einige Betriebe hatten auch hier wie bei den Kosten die Regel, dass 50% der Zeit als Ferien bzw. Arbeitszeit gilt. Dies ist jedoch keine feste Vorgabe und liegt im Ermessen der Ausbildungsbetriebe. Wünschenswert wäre sicherlich, wenn der **Betrieb mind. 5 Tage** zur Verfügung stellen würde, da durch die Reformwochen zwei mal zwei Schultage ausfallen im zweiten Lehrjahr, an denen im Betrieb gearbeitet werden kann.

## WPB II – Individuelle Projektarbeit

Wie funktioniert die **Zeiterfassung** bei der **individuellen Projektarbeit** im Rahmen des WPB II? Sind sie dort die ganze Zeit an einem anderen Ort tätig oder nur an den Tagen an denen sie sonst Berufsschule hätten?

Dies ist vom Projekt abhängig und hat in Absprache mit dem Betrieb zu erfolgen. Grundsätzlich stehen den Lernenden drei Wochen für das Projekt in den KW 22, 23 und 24 zur Verfügung, an denen kein Schulunterricht stattfindet. Ob alle Lernenden diese drei Wochen benötigen, kann nicht pauschal gesagt werden.

Welches sind die **Anforderungen** an die **individuelle Projektarbeit** im Rahmen des WPB II? Die Lernenden erhalten zu Beginn des Unterrichts im WPB II Informationen über die Anforderungen sowie ein Beurteilungsbogen für die Projektarbeit. Die Projektwahl, d.h. der konkrete Inhalt ist aber individuell und wird nicht vorgegeben.

In welchem Umfang wird die **individuelle Projektarbeit** im Rahmen des WPB II **beurteilt** und ins Zeugnis einfließen, bzw. wie hoch ist die **Gewichtung der Projektarbeit**?

Die Erfahrungsnote im WPB II wird aus der Französischnote und der Projektnote ausgerechnet. Im Moment sind die beiden Noten gleich gewichtet, um keiner der beiden Bereiche zu vernachlässigen und weil die Lernenden mündlich das Niveau B1 erreichen sollten. Die Entwicklung müssen wir aber weiterhin beobachten. Die Note aus dem WPB II zählt jeweils zu einem Sechstel in das Semesterzeugnis des 3. und 4. Semesters – gleichgewichtet mit den andern 5/6 der HKB A bis E, vgl. hierzu auch den Notenrechner auf unserer Website [Notenrechner und Notenzusammensetzung BiVo 2023 EFZ-1.xlsx \(live.com\)](#)

Muss die **individuelle Projektarbeit** im Rahmen des WPB II effektiv eine **andere Sprache** oder den Bezug über die Landesgrenzen hinweg beinhalten oder ist auch ein **Projekt ohne Fremdsprache** und ohne Bezug zu einem anderen Land/Kultur denkbar? Oder würde für die Lernenden daraus ein Nachteil in der Bewertung entstehen?

In der Reform wird für den WPB II die Multikulturalität und die Mobilität grossgeschrieben. Die Lernenden bestimmen mit dem Betrieb zusammen, ob das Projekt im Betrieb, in der Schweiz oder im Ausland umgesetzt werden soll. Dazu finden Sie in der Dokumentation «WPB II Umsetzung Projektarbeit» unter Ideen zur Mobilitätsförderung auch hilfreiche Links.

Die Dauer des Projekts kann variieren: Ein Projekt im Betrieb muss nicht auf das Zeitfenster von drei Wochen im Juni beschränkt sein. Dieses ist vor allem für Projekte in einer anderen Region oder im Ausland gedacht, weil da sicher kein Unterricht stattfindet.

In der Projektarbeit muss nur ein Teil des Projektes in Französisch mündlich vorgestellt werden, da wir mündlich auch auf das Niveau B1 arbeiten müssen: Welchen bestimmen die Lernenden.

## Sprachaufenthalte als Projekt / WPB I – Französisch

Finden nun **zwei Sprachaufenthalte** statt? Welcher im ersten und welcher im zweiten Lehrjahr?

Dies ist abhängig von der Wahl des WPB I oder II. Falls die Lernenden zwei Sprachaufenthalte machen möchten, wäre es sinnvoll, im **ersten Lehrjahr** einen Aufenthalt im **englischen Sprachraum** zu planen und im **zweiten Lehrjahr** – unter der Annahme, dass die Lernenden den WPB I Französisch gewählt haben – einen im **französischen Sprachraum** zu absolvieren.

Für die Lernenden, welche den WPB II wählen, ist im Zeitfenster die Umsetzung des Projekts angedacht.

Für die Lernenden eröffnet sich das Zeitfenster von drei Wochen während der QV-Phase grundsätzlich zweimal in ihrer Ausbildung. Von daher sind auch zwei Aufenthalte in zwei verschiedenen Fremdsprachengebieten möglich. Die individuelle Projektarbeit als Teil des Wahlpflichtbereiches II wird erst im zweiten Zeitfenster relevant. Im ersten Lehrjahr kann ein Sprachaufenthalt unabhängig vom WPB absolviert werden. Ob Sprachaufenthalte geplant und durchgeführt werden, entscheiden die Lernenden zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb.

Wie erfolgt die Anmeldung und der Ablauf des Prozesses zum Sprachaufenthalt?

Es gibt keine gesammelte Anmeldung. Die Lernenden organisieren ihren Aufenthalt weitgehend selbst mit Hilfe und in Absprache mit ihrem Ausbildungsbetrieb. Idealerweise wird eine Sprachagentur beigezogen. Im Ergebnis können die Lernenden alleine, zusammen mit ein paar Mitsprechenden oder aber auch wie bisher in der BM 1 üblich im Klassenverbund organisieren. Die WPB I – Französisch Lehrperson gibt diesbezüglich Auskunft.

Wie lange ist die Dauer der Sprachaufenthalte bzw. der anderen Einsätze?

Im WPB I sollte infolge der Wahl von Französisch ein Sprachaufenthalt und nicht ein anderes Projekt – wie es demgegenüber im WPB II üblich ist – erfolgen. Die Dauer des Aufenthalts kann drei Wochen sein, aber auch ein kürzerer Aufenthalt ist möglich. Der Rest der drei Wochen arbeiten die Lernenden im Betrieb, da kein Unterricht stattfindet (QV Zeit).

## **Projekt im 1. Lehrjahr, unabhängig vom WPB I und WPB II**

Wie verläuft die Umsetzung des kleineren Projekts im 1. Lehrjahr?

Das Projekt im ersten Lehrjahr ist nicht mit der grösseren Projektarbeit aus dem WPB II des zweiten Lehrjahres zu vergleichen. Im WPB II haben die LL pro Woche 2 Lektionen Zeit, sich mit dem Projekt auseinanderzusetzen sowie die drei Wochen fix im Mai Juni zur Verfügung. Das Projekt im ersten Lehrjahr sollte viel kleiner sein und sich auf die drei Wochen im Zeitfenster des ersten Lehrjahrs beschränken. Im Idealfall hat auch hier das Projekt etwas mit dem Betrieb zu tun oder ist auf eine andere Art sinnvoll, so dass der Lernende keine Ferientage dafür einsetzen muss und ihm die Arbeit als Arbeitszeit angerechnet wird.

## **Möglichkeiten im Rahmen des WPB im 2. Lehrjahr**

Welche Möglichkeiten im Rahmen der Wahlpflichtbereiche bestehen?

Die Wahl des Projekts im zweiten Lehrjahr ist abhängig von der Wahl des Wahlpflichtbereichs.

Erfolgt die Wahl für den WPB I – Französisch, so sollte auch ein Sprachaufenthalt im französischen Bereich absolviert werden. Falls dies nicht möglich oder gewollt ist, arbeiten diese Lernenden normal im Betrieb.

Erfolgt die Wahl für den WPB II – individuelle Projektarbeit, so muss auf alle Fälle ein grösseres Projekt detailliert geplant, organisiert und umgesetzt werden. Die konkrete Umsetzung fällt idealerweise in das Zeitfenster in der KW 22 bis 24, dies ist aber keine zwingende Voraussetzung.

## 5. Quellen

QV-Ausführungsbestimmungen. (2023). Ausführungsbestimmungen zum  
Qualifikationsverfahren mit Abschlussprüfung, Version 4 vom 8. Februar 2023.

SKAAB. (2022). *Umsetzungskonzept Wahlpflichtbereich "Individuelle Projektarbeit" Kaufleute  
EFZ, Version 2.*

Kontakt: [caroline.ulrich@kbs-schwyz.ch](mailto:caroline.ulrich@kbs-schwyz.ch)

Schwyz, 14. Oktober 2024 / Caroline Ulrich, Abteilungsleitung Kaufleute